

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 23.08.10

**Betr.: Was weiß der Senat über in Hamburg gastierende Zirkusse und die dort lebenden Tiere?**

*Unter Bezugnahme auf die Drs. 19/4669, Schriftliche Kleine Anfrage „Tierschutz in Zirkusbetrieben“, 19/5150, Antrag „Tierschutz in Zirkusbetrieben“, ergibt sich, dass die Freie und Hansestadt Hamburg nur sehr unzureichendes Wissen und wenige Möglichkeiten hat, den Tierschutz in Zirkusbetrieben ausreichend zu kontrollieren. Der zuständigen Behörde fehlt der Überblick über Anzahl und Arten der Tiere.*

*Hinzu kommt, dass das Zirkuszentralregister gerade erst eingerichtet wurde und noch nicht zufriedenstellend mit Daten gefüllt und damit verwertbare Zahlen liefern kann.*

*Der Beschluss des Bundesrates, Drs. 595/03, ein Verbot für die Haltung bestimmter Wildtiere, zum Beispiel Großkatzen, Affen, Elefanten, in Zirkussen zu erlassen, wird nach Aussage des Senats deswegen nicht von der Bundesregierung umgesetzt, weil diese erst Erfahrungen mit dem Zirkuszentralregister sammeln will. Erst in über einem Jahr – vermutlich zum Ende oder über das Ende der 19. Wahlperiode hinaus – würden Daten zur Verfügung stehen, hieß es auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Folge derart bürokratischen Verhaltens ist, dass weiterhin Tiere, insbesondere Wildtiere in Zirkussen, aufgrund nicht artgerechter Haltung leiden müssen.*

*Ich frage daher den Senat:*

- 1. Wie verläuft das Anmelde- und Genehmigungsverfahren, wenn ein Zirkus in der Freien und Hansestadt Hamburg gastieren will und wo sind die Bestimmungen dafür festgelegt? Bitte Anzahl und Qualifikation des dafür bei der zuständigen Behörde vorhandenen Personals, den üblichen Anmeldezeitraum, vom Zirkusbetrieb anzugebende Daten sowie zeitlichen und inhaltlichen Umfang und Kriterien der Überprüfung angeben.*
- 2. Welche Tierarten fallen unter den Begriff Wildtier und findet eine Differenzierung statt, wenn ein Tier bereits in Gefangenschaft geboren wurde?*
- 3. Um welche Haltungsmängel Wildtiere betreffend handelte es sich genau, die in der Kleinen Anfrage, Drs. 19/4669 unter Frage 2. angegeben wurden?*
- 4. Trifft es nach Einschätzung des Senats zu, dass ein Tier, das in einem Zirkus lebt, aufgrund dessen bereits kein Wildtier mehr ist?*

5. *Steht der Senat weiterhin zu seiner Aussage in Drs. 19/4669, dass er sich für ein Verbot bestimmter Tiere in Zirkussen ausspricht?  
Wenn ja, welche Übergangsmöglichkeiten bestünden auf Landesebene, um Zirkusse daran zu hindern, insbesondere Wildtiere anzukaufen, auszuleihen, zu halten und auftreten zu lassen?*
6. *Welche Zirkusse sind in Hamburg registriert?*
7. *Welche Zirkusse gastierten seit 2005 in Hamburg?*
8. *Wie viele dieser Zirkusse hielten Tiere?*
9. *Welche dieser Zirkusse hielten welche Wildtiere?*
10. *Erlangt die zuständige Behörde Kenntnis darüber, wenn Tiere in der Zeit, in der der jeweilige Zirkus in Hamburg gastierte, zu Tode kamen?*
  - a. *Wo wurden die Kadaver entsorgt?*
  - b. *Wird die Todesursache überprüft und wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Welche Todesursachen wurden festgestellt?*
11. *Würde nach Einschätzung des Senats ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände Möglichkeiten eröffnen, Wildtiere in Zirkusbetrieben zu verringern beziehungsweise zu unterbinden?*
12. *Welche fundierten Rechtsausführungen sind dem Senat bekannt, die sich zum Spannungsverhältnis des Grundsatzes von Artikel 12 Grundgesetz (Berufsfreiheit) und dem Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben positionierten? Bitte Quellen angeben und/oder beifügen.*